



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1532

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-21-14-schw
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.07.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2021 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso GmbH) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 117.594,08 € und einem Jahresüberschuss von 4.130,78 € festzustellen,
 - b) den Lagebericht 2021 zu genehmigen,
 - c) den Jahresüberschuss von 4.130,78 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 6.971,07 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - d) der Geschäftsführung der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der nbso GmbH aufgestellten Jahresabschluss 2021 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des durch die nbso GmbH treuhänderisch verwalteten Vermögens ergab keine Beanstandungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Bestand des Treuhandkontos zum 31.12.2021 beläuft sich auf 47.476,37 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e) + f) i. V. m. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Beschlussfassung in den Organen der nbso GmbH über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 02.06.2022 - und damit vor der Sitzung des Rates - vom Aufsichtsrat vorberatend und von der Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die nbso GmbH wird im Rahmen der Entwicklung des Geländes der neuen Bahnstadt opladen im Namen und für Rechnung der Stadt Leverkusen tätig. Dementsprechend spiegeln die Zahlen im Jahresabschluss lediglich die die nbso GmbH selbst betreffenden Geschäftsvorfälle wider.

Die eigentlichen Projektmaßnahmen sind im Haushalt der Stadt Leverkusen etatisiert.

Vergleich Plan/Ist:

	WP 2021	JA 2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Erträge	766.623	603.732	-162.891	-21,25
Aufwendungen (ohne Steuern)	763.123	596.671	-166.452	-21,81
Jahresergebnis <u>vor</u> Steuern	3.500	7.061	3.561	

Gegenüber der Wirtschaftsplanung hat sich das Jahresergebnis im Ist leicht verbessert.

Vergleich Vorjahr/lfd. Jahr:

	JA 2020	JA 2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Erträge	724.477	603.732	-120.746	-16,67
Aufwendungen	724.939	599.601	-125.338	-17,29
Jahresergebnis <u>nach</u> Steuern	-462	4.131	4.592	

Der Jahresüberschuss von 4.131 € ergibt sich im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen (+5.781 €), Überkompensation der Personal- und Sachkosten (+1.280 €) sowie Aufwendungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer (./. 2.930 €). Dem Jahresergebnis vor Steuern werden im Besteuerungsverfahren insbesondere die Hälfte der Aufsichtsratsvergütungen (gesamt rund 19.000 € in 2021) als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben hinzugerechnet, sodass es zu diesen - in Relation zum eigentlichen Ergebnis hohen - Steuerbelastungen kommt.

Finanzkennzahlen zum 31.12.2021				
		in T€	2021	2020
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	4	11,11 %	0,00 %
	Eigenkapital:	36		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	4	11,11 %	0,00 %
	Zinsaufwand:	0		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr. Fremdkapital)	36		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	453	75,50%	77,93%
	Gesamtaufwand:	600		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	0	0,00%	0,00%
	Gesamtaufwand:	600		
Investitionen:	Anschaffung AV:	1	1 T€	3 T€

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021 steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der nbso GmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der nbso GmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

OB Uwe Richrath
Rf. Roswitha Arnold
Rf. Ina Biermann-Tannenberger
Rh. Markus Pott
Rh. Erhard T. Schoofs
Rh. Jörg Berghöfer
Rh. Yannick Noe
Rh. Oliver Faber
Rh. Mohammed Rifi

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz
Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
Anlage 3 - Lagebericht
Anlage 4 - Prüfbericht (nö)